

## **Geschäftsbedingungen zur Anmietung von Konferenz- und Tagungsräumen im Zentrum für IT-Sicherheit, Lise-Meitner-Allee 4, 44801 Bochum**

---

Die Veranstaltungsvereinbarung wird mit der Terminbestätigung durch die Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH (ZWB) bindend. Die Auftraggeberin haftet gegenüber der ZWB auch dann, wenn sie mit der Veranstalterin in der Person nicht identisch ist.

Nach der Terminbestätigung ist ein Rücktritt für die Auftraggeberin (Veranstalterin) nicht zulässig, ausgenommen im Fall der nicht vorhersehbaren höheren Gewalt. Umdisposition, mangelnde Teilnehmerzahl, organisatorische oder ähnliche Gründe seitens der Auftraggeberin gelten nicht als höhere Gewalt.

Sollte die Auftraggeberin die vorgesehene Veranstaltung nicht durchführen und die Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH die freigegebenen Kapazitäten nicht weitervermieten können, verpflichtet sich die Auftraggeberin zur Zahlung von Stornierungskosten. Bei Buchungen, die nicht 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, werden 20 % der Bruttoraummiete als Stornierungsentgelt berechnet, und bei Buchungen, die nicht 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, wird ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50 % der Bruttoraummiete Rechnung gestellt.

Die Auftraggeberin teilt der Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH die endgültige Teilnehmerzahl spätestens bis 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung mit. Weicht diese endgültige Teilnehmerzahl von der bei Vertragsabschluss veranschlagten Zahl nur unwesentlich nach oben oder unten ab, so bleibt der Inhalt des Vertragsverhältnisses davon unberührt. Abweichungen nach oben sollten unbedingt mit der Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH abgestimmt werden, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet bleibt.

Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in dem Zustand, in dem sie der Auftraggeberin übergeben wurden, wieder zurückzugeben.

Für durch Veranstaltungsteilnehmer:innen verursachte Schäden und Verluste an Einrichtung und Inventar in den Seminarräumen im Zentrum für IT-Sicherheit steht die Auftraggeberin ein. Für Schäden und Verluste für selbst eingebrachte Gegenstände der Auftraggeberin und der Veranstaltungsteilnehmer:innen schließt die Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH jede Haftung aus.

Hat die Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH als Vermieterin begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Zentrum für IT-Sicherheit zu gefährden droht, kann sie die Durchführung der Veranstaltung in ihren Veranstaltungsräumen absagen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin gegen die Vermieterin sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Die Rechnungen der Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum (Tag des Versandes) ohne Abzug zahlbar. Die Auftraggeberin verzichtet darauf, den Rechnungen eigene Ansprüche entgegenzusetzen, sondern wird diese ggf. gesondert gelten machen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, sich über die brandschutzrechtlichen Bestimmungen vor Ort zu informieren. Die Brandschutzordnung (Teil A) hängt im Foyer des Hauses aus und ist unbedingt zu beachten.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Bochum.

Bochum, im Februar 2023

Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH  
Zentrum für IT-Sicherheit  
Viktoriastraße 10  
44787 Bochum

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Annette Böker  
Tel.: 0234 61063-402  
annette.boeker@bochum-wirtschaft.de